Verkehrs-Club Liechtenstein

Postfach 813
9490 Vaduz
T 232 54 53
vcl@powersurf.li

25. Februar 2018

Ministerium für Infrastruktur,
Wirtschaft und Sport
infrastruktur@regierung.li

Strassenverkehrsgesetz (SVG), Vernehmlassung betr. Abänderung
LNR 2017-1314 BNR 2017/1616, REG 3601

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VCL bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme betreffend Abänderungen des Strassenverkehrsgesetzes und äussert sich gemäss seiner Beratung in der Vorstandssitzung vom 22. Februar 2018 wie folgt.

Der VCL ist einverstanden mit den vorgeschlagenen Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes und hält sie für angebracht.

In den Erklärungen zu Art. 29 Abs. 2bis und 2ter heisst es auf Seite 18:
“Für alle anderen Personengruppen, also vor allem für Führer von Personenwagen, soll der Alkoholgrenzwert bei 0,8 ‰ verbleiben.”

Dagegen vertritt der VCL die Meinung, dass der Alkoholgrenzwert an den der Schweiz angepasst werden soll. Dass er also auf 0,5 ‰ gesenkt werden soll.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind Anpassungen an das Schweizer Recht.

Es gibt keinen rationalen Grund, weshalb gerade der Alkoholgrenzwert nicht an den der Schweiz angepasst werden soll.

Dies umso mehr, als auch Österreich einen Alkoholgrenzwert von 0,5 ‰ kennt.

Mit freundlichen Grüssen

G. Sele

Dr. Georg Sele, Präsident VCL